



Herbst 2018

Hier unser Nachweis, dass die „Schlüchterner Bürgergarde“ schon im ersten Jahr 1831 existiert hat und das wir uns darauf berufen können. Wir müssen uns nicht mehr unbedingt auf das Kurhessische Bürgergardegesetz vom 24. Juni 1832 berufen, wo drin stand wo die einzelnen Bataillone stationiert waren, **jetzt haben wir den echten Nachweis.**

Mit Bürgergardegruß

Wolfgang Krein

(Ehrenvorsitzender + Archivar)